



Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am Montag, dem **17. November 2025** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Zell-Pfarre.

A n w e s e n d:

Bürgermeister und Vorsitzender:	Heribert Kulmesch
Gemeindevorstandsmitglieder:	Mario Oraže Danijel Olip
Gemeinderäte:	Mag. (FH) Simone Reiner Philipp Rakuschek Hannes Piskernik Marko Oraže Thomas Ogris Thomas Edlinger
Ersatzmitglieder:	Maria Germana Roblek – Jug Walter Hribernik

A b w e s e n d:

Manfred Furjan, Florijan Dovjak - beide entschuldigt

Die Sitzung wurde von Bürgermeister Heribert Kulmesch ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bestellung von zwei Mitunterfertigern gem. § 45 (4) AGO für die Niederschrift der heutigen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
6. Verwendung der Restsumme IKZ-Bonus 2024 für die Schulgemeindeverbandsumlage
7. Indexanpassung der Müllgebühren - Verordnung
8. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
9. Kinderspielplatz – Auftragsvergaben

10. Baulandmodell „Mažej“ Zell-Pfarre – Kaufvertrag Annemarie Mak
11. Grundstücksabtausch mit Fr. Sara Olip & Hrn. Nejc Dolinšek
12. Personalangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Punkt 1 der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da 9 Gemeinderäte und 2 stimmberechtigte Ersatzmitglieder anwesend sind.

Punkt 2 der Tagesordnung

Die Niederschrift der letzten GR – Sitzung vom 16. Juli 2025 ist den Gemeinderäten abschriftlich zugegangen. Diese wird in vorliegender Form unterfertigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Als Mitunterfertiger für die Niederschrift der heutigen GR - Sitzung werden **einstimmig mit 11: 0 Stimmen** GR Thomas Edlinger und GR Philipp Rakuschek bestellt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- 16.07. GR – Sitzung
- 21.07. Überbringung eines Taufpaketes der Familie Caroline & Hermann Uschnik, Zell-Mittwinkel 21, für Tochter Kornelia
- 21.07. WLV Begehung zum geplanten Projektstart in Zell-Pfarre
- 23.07. Ortsaugenschein mit Markus Weissinger bez. der Wegeinbindung an der GWG Zell-Mitterwinkel
- 23.07. Besprechung mit Lenaplant bez. der anstehenden Projekte
- 23.07. Freier Seeeingang am Freibacher Stausee wurde offiziell eröffnet
- 04.08. Gespräch mit FF Kdt. Roman Juch bez. der aktuellen Feuerwehrthemen
- 06.08. Bauverhandlung bei Robert Oraže in Zell-Freibach, Errichtung Heizraum
- 12.08. Bauverhandlung bei Simona & Gregor Sušnik in Zell-Pfarre, Errichtung Wohnhaus
- 12.08. Bauverhandlung bei Sara Olip & Nejc Dolinšek in Zell-Pfarre, Zu- und Umbau Wohnhaus
- 13.08. WLV Baubesprechung
- 16.08. Bauverhandlung bei Herbert Doujak in Zell-Mitterwinkel, Zubau Wohnhaus
- 17.08. Sedlce Kirchtag der FF in Zell-Freibach
- 18.08. Jubiläumsveranstaltung - 30 Jahre Carnica Region Rosental
- 20.09. Kameradschaftsabend der FF Zell-Pfarre
- 22.09. Vorsprache von Hrn. Fuchs bez. einer Filmförderung (Land der Berge)
- 23.09. Projektbesprechung mit Lenaplant
- 01.10. Gemeindebesuch von LR Ing. Fellner – Finanzmittel für unsere Vorhaben zugesichert (Einsatzzentrum €1.000.000, Ortskerngestaltung € 150.000, Vorhaben FF Zell-Pfarre (Container, Spinde)
- 07.10. Sitzung Klimabündnis Kärnten
- 09.10. Vermessung im Bereich des öffentlichen Weges 735, KG 72022 (Herbert Doujak, Hermann Uschnik, Hoc - Kapelle)
- 13.10. WLV Baubesprechung
- 14.10. Vorsprache von Hrn. Ribitsch und Fr. Lamar (Interesse am Weiterbetrieb des Buffetgebäudes)
- 18.10. Besuch des Meisterschaftsspiels DSG Sele Zell gegen Sirnitz
- 20.10. WLV Baubesprechung

- 21.10. Überbringung eines Taufpaketes der Familie Sara Olip & Nejc Dolinšek, Zell-Pfarre 52, für Tochter Zala
- 22.10. Sitzung des Schutzwasserverbandes Rosental
- 23.10. Besprechung der Ortskernprojekte mit Lenaplant und Fr. DI Lackner (Abt. 3)
- 03.11. Überbringung eines Taufpaketes der Familie Milena Olip & Anton Feinig, Zell-Pfarre 39, für Tochter Mira Amalija mit GR Thomas Edlinger
- 04.11. Besprechung mit Hrn. Sattlegger bez. Endabrechnung Abwasserprojekt
- 04.11. Vorsprache von Hrn. Holger Gutenberg bez. einer gemeinsamen Trinkwasserlösung (Anwesen Kumerz / Gutenberg / Buffetgebäude)
- 05.11. Bauverhandlung bei Friedrich Čertov in Zell-Mitterwinkel, Balkonüberdachung mit Wintergarten
- 09.11. Tag der älteren Generation im GH - Malle
- 10.11. GV – Sitzung
- 11.11. Gespräch mit Fr. Mag. Astrid Wutte vom Raumplanungsbüro RPK bez. möglicher Umwidmungen am Freibacher Stausee und des neuen Bebauungsplanes
- 11.11. Geschenksüberbringung an Fr. Leopoldine Doujak, Zell-Oberwinkel 30, zum 80. Geburtstag mit GR Mag. (FH) Simone Reiner
- 17.11. Besprechung der Ortskernprojekte bei Hrn. Pobaschnig in der Gemeindeabteilung (geschätzte Gesamtkosten von Lenaplant ca. € 500.000, Gde. Anteil € 150.000, restl. Mittel sollen über Förderungen Leader, ORE, SBR, etc. aufgebracht werden)
- 17.11. KLAR - Sitzung

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Der Obmann des Kontrollausschusses GR Marko Oraže berichtet ausführlich über die stattgefundene Sitzung am 06.11.2025.
- b) Der Obmann des Agrarausschusses GR Marko Oraže berichtet ausführlich über die stattgefundene Sitzung am 21.10.2025.

Zu den offenen Ansuchen wird vom Ausschuss vorgeschlagen:

- Das Ersuchen um Beitrag zur Wegerhaltung für das Jahr 2024 der Güterweggenossenschaft Koschuta mit der Hälfte des Minus im Geschäftsjahr 2024 - €1.500,- zu fördern.
- Die Anträge zur Erhaltung von Almflächen aus dem Jahr 2025 mit insgesamt € 500,- zu fördern, aufgeteilt auf die Anzahl der Arbeitsstunden. Diese € 500,- werden wie folgt aufgeteilt:
 - Oraže Marko (73h Arbeit) - € 253,47
 - Oraže Walter (47h Arbeit) - € 163,19
 - Skubin Alen (24h Arbeit) - € 83,34
 - GESAMT: € 500,-

Diese Punkte sollen bei der kommenden GV-Sitzung behandelt werden. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde sollen die restlichen Förderansuchen nicht ausbezahlt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung

Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, die Restsumme des IKZ-Bonus 2024 in der Höhe von € 23.400,-- für die Schulgemeindeverbandsumlage zu verwenden.

Punkt 7 der Tagesordnung

Der AL berichtet, dass bei den Müllgebühren eine Indexanpassung vorzunehmen wäre um beim Müllhaushalt ausgeglichen bilanzieren zu können. Seit der letzten Anpassung 2017 ergibt sich eine Veränderungsrate von ca. 35% gem. nachstehender VPI - Berechnung.



Wertsicherungsrechner

Verbraucherpreisindex

Zeitpunkt	Indexwert Basis 2015	Veränderungsrate	Wert in EUR
Jänner 2017	101,8	-	7,00
Jänner 2025	136,8	34,4	9,41

Der Indexwert Basis 2015 hat sich von Jänner 2017 bis Jänner 2025 um 34,4% verändert.

Auf Vorschlag des GV wird festgehalten, dass zukünftig in kürzeren Abständen (z.B. alle 3 Jahren bzw. nach Bedarf) eine Indexanpassung vorgenommen werden soll.

Nachstehende Verordnung wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 2025; Zahl 813-1/2025 mit der die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16,17 des Finanzausgleichgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024; § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 51/2024, in Verbindung mit der Abfuhrordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zell Zahl: 813-1/2007; vom 20.12.2007, wird verordnet:

§ 1

Abfallgebühren

Als Vergütung für die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand, werden Abfallgebühren ausgeschrieben.

Die Höhe der Abfallgebühr ergibt sich im Abholbereich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

<i>je 1 Stk. 60 l Müllsack /Zusatzsack</i>	<i>€ 9,50</i>	<i>im Abholbereich</i>
<i>je 1 Stk 60 l Müllsack</i>	<i>€ 9,00</i>	<i>in jenem Bereich wo die Müllabfuhr in der Zeit von 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres erfolgt</i>
<i>Je 1 Stk 60 l Müllsack</i>	<i>€ 8,00</i>	<i>im Sonderbereich</i>
<i>Je 1 Stk 120 l Müllbehälter</i>	<i>€ 12,00</i>	<i>pro Entleerung</i>
<i>Je 1 Stk 240 l Müllbehälter</i>	<i>€ 22,00</i>	<i>pro Entleerung</i>

§ 2

Abgabenschuldner

(1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen

und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.

(2) Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren

§ 3 **Fälligkeit**

Die Abfallgebühren für den Abhol- und Sonderbereich werden jährlich vorgeschrieben, sie sind mit Ablauf eines Monats fällig.

§ 4 **Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 20.12.2016, Zahl 813-1/2016 mit der die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung ausgeschrieben werden, (Abfallgebührenverordnung), außer Kraft.

Punkt 8 der Tagesordnung

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wird von der Finanzverwalterin erläutert und dem GR zur Kenntnis gebracht. Sie berichtet, dass auf Basis der eingebrachten Unterlagen des 1. NTVA 2025 sich die hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft von bisher -179.200 Euro auf nunmehr -154.200 Euro verbessert hat.

Nach eingehenden Beratungen wird die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025 wie folgt einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 17. November 2025, Zl. 902-2/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird
(1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, gemäß der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.419.500,00
Aufwendungen:	€ 2.293.500,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€ 126.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.117.800,00
Auszahlungen:	€ 4.203.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	€ -85.700,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 85100, 8520, 85300) gegenseitig deckungsfähig.

Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:
€ 160.000,00

§ 5 Anlagen und Beilagen

Der 1. Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der elektronischen Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:
Heribert Kulmesch

Der Bgm. berichtet dem GR, dass das Interreg – Projekt mit dem Einsatzzentrum in unserer Gemeinde genehmigt wurde. Demnächst wird für dieses Vorhaben die Bauverhandlung stattfinden und wird zeitnah auch der endgültige Finanzierungsplan vom GR zu beschließen sein. Anschließend wird vom Arch. DI Ferdinand Čertov die Ausschreibung vorbereitet.

Punkt 9 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass wir die Förderzusage für die „Kinderspielplatz-Förderung KISPI“ mit Genehmigungsschreiben vom 27.10.2025 erhalten haben und nunmehr das Vorhaben bis zum 30. Juni 2026 (Projektende) umgesetzt werden muss.

Vom beauftragten Ingenieurbüro Lenaplant wurde uns nachstehender Vergabevorschlag übermittelt.

Kostenübersicht über alle Gewerke:

	Preis netto	Preis brutto	Preis abzgl. Skonto/ Nachlass	Kosten lt. Fördereinreichung
Planung				
Erdarbeiten	11.722,50 €	14.067,00 €	14.067,00 €	14.067,00 €
Spielfeldbau	32.155,23 €	38.586,28 €	37.814,55	38.586,28 €
Fallschutzkies	1.853,00 €	2.223,60 €	2.156,89 €	2.223,60 €
Holzbau	8.213,89 €	9.856,67 €	9.692,40	9.856,67 €
GESAMTSUMME			63.730,84	64.733,55

Erdarbeiten – Fa. Majcen Bau, Spielfeldbau und Holzbau – Fa. Fritz Friedrich, Fallschutzkies – Fa. Steiner Bau

Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, die Aufträge gem. Vergabevorschlag und unter Fristsetzung gem. Projektgenehmigung, zu erteilen.

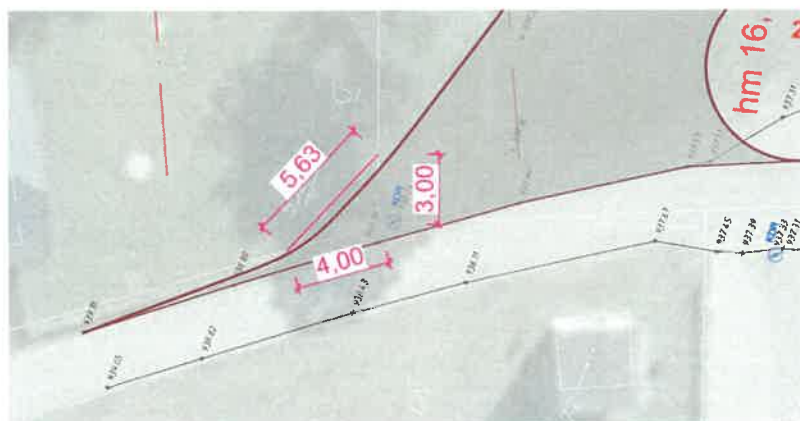
GR Ogris Thomas regt an, den Zugang zum Boulderbereich im Freien an die Aufschließungsstraße (Einbindung) entsprechend anzupassen und eine Tür zu errichten.

Punkt 10 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass von Frau Annemarie Mak, geb. am 25.03.1978, wohnhaft in 9170 Ferlach, Loiblstraße 12/2, für das Grundstück 558/3, KG 72020, ein konkretes Kaufanbot zum Preis von EUR 42,00 vorliegt. Dazu hat sie auch höflich angefragt, ob eine Zufahrt westseitig vom Grundstück erfolgen bzw. berücksichtigt werden kann. Weiters gibt es von 2 Gemeindebürgern schriftliche Interessensbekundungen für ein Baugrundstück. Der vorliegende Kaufvertrag mit Frau Mak Annemarie gem. Beilage „A“ wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**. Bezüglich dem westseitigen Wegausbau soll noch separat in einer Sitzung beraten werden.

Punkt 11 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass nach Vorliegen des endgültigen WLW – Brückenlageplanes festgestellt wurde, dass ein kleines Teilstück der Pz. 552/10 (süd-westlich), wie im nachstehenden Lageplan einkotiert, für die Schleppkurve benötigt wird.



Beim Ortsaugenschein wurde ein Grundstückstausch mit der Gemeinde besprochen (Teilstück der Pz. 552/9 wird abgetreten). Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen der Grundsatzbeschluss gefasst**, einen Grundabtausch nach der Vermessung vorzunehmen.

Punkt 12 der Tagesordnung – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

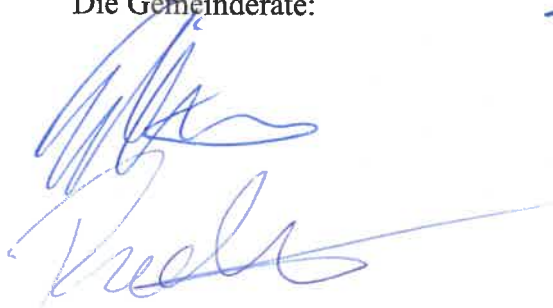
Über diesen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt gibt es eine separate Niederschrift.

Ende der Sitzung um 21:10 Uhr

Der Vorsitzende:



Die Gemeinderäte:



Schriftführer:

